

Jede identisch begründete Wirkenszusammengehörigkeit, welche sich in besonderen je einzelnen Wirkenseinheiten, also in besonderen unmittelbaren Wirkenszusammenhängen findet, nennen wir eine „identisch begründete unmittelbare Wirkenszusammengehörigkeit“, und in jeder derartigen Wirkenszusammengehörigkeit finden wir drei identische Allgemeine in besonderer Beziehung. Es gibt aber auch zahlreiche „identisch begründete Wirkenszusammengehörigkeiten“, welche sich in besonderen Verkettungen von Wirkenseinheiten, also in mittelbaren Wirkenszusammenhängen finden. Eine derartig begründete Wirkenszusammengehörigkeit nennen wir eine „identisch begründete Wirkenszusammengehörigkeitskette“ oder eine „identisch begründete mittelbare Wirkenszusammengehörigkeit“. In einer identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeitskette, welche sich z. B. in Verkettungen von je zwei Wirkenseinheiten findet, gehören vier identische Allgemeine zusammen, in einer identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeitskette, welche sich z. B. in Verkettungen von je drei Wirkenseinheiten findet, gehören fünf identische Allgemeine zusammen usw., nämlich im ersten Falle eine identische wirkende Bedingung, zwei identische grundlegende Bedingungen und ein identischer Wirkungsgewinn, im zweiten Falle eine identische wirkende Bedingung, drei identische grundlegende Bedingungen und ein identischer Wirkungsgewinn usw. Wissen wir z. B. um eine identische begründete Wirkenszusammengehörigkeit, welche einem besonderem Wirkenszusammenhange zugehört, in welchem ein dem Körper A zugehöriges besonderes Allgemeines die mittelbare wirkende Bedingung für eine durch den Körper B vermittelte Wirkung am Körper C abgibt, so wissen wir um eine „identisch begründete mittelbare Wirkenszusammengehörigkeit“, in welcher wir das identische Allgemeine der wirkenden Bedingung am Körper A, das identische Allgemeine der grundlegenden Bedingung der mittelbaren Wirkung am Körper B und das identische Allgemeine des Wirkungsgewinnes am Körper C finden. Von der wirkenden Bedingung am Körper B muß nicht besonders gesprochen werden, da sie bereits mit der wirkenden Bedingung am A und der grundlegenden Bedingung am B als Wirkungsgewinn zusammengehört.

Gehört ein identisches Allgemeines, das sich in einer besonderen „identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeit“ als „identische wirkende Bedingung“ oder als „identische grundlegende Bedingung“ findet, mit einem besondernden Allgemeinen besonderem Einzelwesen in der Welt zu, so sagen wir, daß jenes Allgemeine als wirkende Bedingung oder grundlegende Bedingung für besondere Wirkung „in Betracht kommt“, nämlich für solche Wirkung, deren identisches Allgemeines sich in jener „identisch begründete Wirkenszusammenge-